

F. S. Vater

Gd. 58. 1.



Ihro Majestät
Der Römischen Kaiserin,
in Germanien, zu Hungern und
Böhheim Königin ꝛc.

Anzeige

An das
Gesammte Deutsche Reich,
den
Königl. Preuß. und Churbrandenb.
Einbruch in Böhmen
betreffend



1756.

Handwritten scribble

I, 38



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and includes some decorative elements, possibly a coat of arms or a title in a Gothic script.



MARIA THERESIA

Von Gottes Gnaden Römische Kayserin,
in Germanien zu Hungarn und Böhheim Königin,
Erb-Herzogin zu Oesterreich ic.

Hoch- und Wohlgebohrne, auch Wohlgebohrne, Edle,
Ehrsame, Gelehrte, des Reichs,
Liebe Getreue.

Sie Preussischer Seits wieder des Königs in Pohlen
Chur-Fürstens zu Sachsen Majest. und Lieb-
den in dessen Sächsischen Chur-Landen ja wider
die eigene Person des Königs in Pohlen, und
wieder das ganze Königl. Chur-Sächsische Haus
ausübende noch immerfort daurende Gewalt-
thaten und Zubringlichkeiten sind eben so Weltkundig, als derin
unsern Erb-Königreich und Churfürstenthum Böhheim würcklich
erfolgte

erfolgte Preussische Chur-Brandenburgische Einfall und der dadurch zu offenbahren Reichs- und Gesetzwidrigen Feindseligkeiten von Ihme wieder Uns gemachte Anfang. So sehr als dieses ungerechte alle Natur- und Völkler-Rechte, die Gesetze des Trauens und Glaubens, und die unter gesitteten Völkclern eingeführte denen geordnten Häuptern schuldige Rücksicht verletzet, eben so sehr und unverantwortlich werden durch dasselbe die fürnehmste und feyerlichste Reichs-Sagungen nahmentlich aber die Vertheilung der Guldenen Bull, dann die so heilsame Verordnungen des Höchst verpöndnten Land-Friedens und anderer Reichs-Gesetze mehr geträncket und denenselben schnurstracks zuwider gehandelt. Der Inhalt und die Verordnungen dieser Reichs-Grund-Gesetze sind viel zu bekannt, um in die weitläufftige Anführung derselben einzugehen, auch tragen Wir zu Deroselben und neuerer Einsicht ein zu großes Vertrauen, umb die aus dem Preussischen feindlichen Einbruch und Ruhestöhrerischen Gewaltthätigkeiten das werthe teutsche Vaterland, für dessen Grund-Verfassung und für alle Glieder desselben entspringende nahe und große Gefahr noch lebhafter abzuschildern, als Dieselbe ohnehin durch die Preussische Thatandlung selbst denen Augen der Welt dargestellet wird.

Endlich ist es dahin gediehen, daß die von des Königs in Preußen Majest. so oft mißbrauchte Nahmen der Religion, des Friedens, der Reichs-Ruhe und der Ständischen Freyheit zur Beschönigung eines geraden darwiederstrebenden Verfahrens nur bey jenen einige Aufmercksamkeit werden erwecken können, welche
welche

welche zum voraus entschlossen seynd, sich die Preussische Vor-
spiegelungen blenden zu lassen, so, daß Wir versichert bleiben,
was maßen jedermann ohne Unterschied der Religion Unserer
gerechten Sache das Wort sprechen wird.

Schon seit dem Antritt Unserer mühesamen Regie-
rung ware Unsere vorzügliche Sorge jederzeit auf die Erhal-
tung des allgemeinen Ruhestandes und der Reichs Grund-
Verfassung gerichtet, und Wir hatten solchemnach gehoffet,
daß gesammte Stände des Reichs, bevorab aber der König
in Preußen, als welchem in dieser heilsamen Absicht so an-
sehnliche Lande aufgeopfert worden, den nehmlichen Ent-
zweck zum Augenmerk haben, und zu dessen Erreichung
das Seinige eifrigst beytragen würde; So aber veroffen-
bahret sich das Gegentheil nur allzu klar, und zwar nicht
nur zu Unserem und Unserer durch die feyerlichste Verträge
und Friedens-Schlüsse gewährter Erb-Königreiche und
Lande Nachtheil, sondern noch weit mehr durch die vorgän-
gige Ueberschwemmung und Verwüstung anderer Uns be-
nachbarten Reichs-Lande, zur kundbahren Kränkung alles
dessen, was nur immer bishero im teutschen Reiche für heil-
lig und unberleglich angesehen worden. Bey so gearteten
Umständen sind Wir nach dem großmüthigen Beyspiel
Unserer Vorfahren nicht nur bereit und willig, sondern auch
würcklich beschäfftiget, zum besten des gesammten Vater-
lands, zur Wiederherstellung und Bevestigung dessen Ruhe
(3 und

und Sicherheit, zur Rettung und Befreyung Unserer Bedrängten Hohen und niedern Mit: Ständen und zur Aufrechthaltung der in Gegenwärtigen mehr dann jemahls auf dem Umsturz stehenden Reichs: Grund: Verfassung und dessen Zusammenhangs die äufferste Kräfte Unserer Erb: Königreich und Länder aus wahrer teutsch-patriotischen Gesinnung zu verwenden; Allein, woferne die Standhaftigkeit, mit welcher Wir Uns an die Spitze der Bertheidigern der teutschen Freyheit stellen, die erwünschte Würckung nach sich ziehen solle, so muß Dieselbe durch die ungesäumte werckthätige Vereynigung der anderen Mit: Stände unterstützt und aufrecht erhalten werden.

Zu diesem Ende gehen Wir in einer alle Mächte, welche an der Aufrechthaltung der Menschlichen Gesellschafts: Bande gelegen ist, gleich betreffende Sache, die mehreste Christliche Höffe, sonderbar aber die Cronen Franckreich und Schweden, als die Garanten und Gewährleistere des Westphälischen Friedens, wie nicht weniger jene an, welche noch insbesondere verbunden seynd, Uns bey einem so ungerechten Anfall hülflich beyzuspringen.

Vor allem jedoch haben Wir nicht verweilen wollen, gesammten des Heil. Röm. Reichs Chur: Fürsten, Fürsten

ken und Ständen auf dem Reichstag zu Regensburg anwesenden Räten, Bothschafftern und Gesandten von dem obangeführten Erfolg und von des Königs in Preußen schon ins Werck gesetzten feindlichen Überziehung Unserer Chur- und Erblande die ohngesäumte Anzeige zu machen, benehst Dieselbe behdrig zu ersuchen, hierüber nach Wichtigkeit der Sache ihre ganz fördersamste Berichte an Ihre Hohe Principalen, Obere und Committenten erstatten zu wollen, folgsam deren Befehle über die Art sich auszubitten, auf solche am geschwindesten und süglichsten der andringenden allgemeinen Gefahr gesteuert werde, Uns aber von des Reichs wegen jene wesentliche Hülffe angebeissen möge, der Wir Uns in gegenwärtigem Vorfall nicht minder krafft der so unverantwortlich verlegter Reichs-Gesetze, als krafft der von gesammten Reich übernommenen Gewährleistung der pragmatischen Sanction, und krafft des von demselben nachhero gleichfalls feyerlich gewährten Dresner Friedens, zwischen Uns und dem König in Preußen zu getrdeten haben.

Solches aber werden Wir gegen das werthe Vaterland überhaupt und jeden dessen Stand insbesondere, bey sich sühender Gelegenheit, nach allen Kräfften Dancknehmung erkennen.

Wir verbleiben Euch übrigens mit Kayserlichen Gnaden besonders wohl beygethan.

Geben

Geben in Unserer Stadt Wien den 10ten Monaths-
Tage Octobr. im 1756. Unserer Reiche im 16ten Jahr.

MARIA THERESIA.

Graf zu Kauniz Nittberg.

Ad Mandatum Sacr. Caf. Regiæ
Majestatis proprium.

Friedrich von Binder.

Inscriptio.

Denen Hoch- und Wohlgebohrnen, auch Wohlgebohr-
nen, Edlen, Ehrsamem, Gelehrten, des Reichs lieben
Getreuen, derer Churfürsten, Fürsten und Ständen
des Reichs bey dem Reichstag zu Regenspurg anwe-
senden Bevollmächtigten Rätthen, Bottschaften und
Gesandten.

Nf 1298 a
(1) ge

ULB Halle 3
003 573 249


f
TA 702
nur 62 bisher verkn.

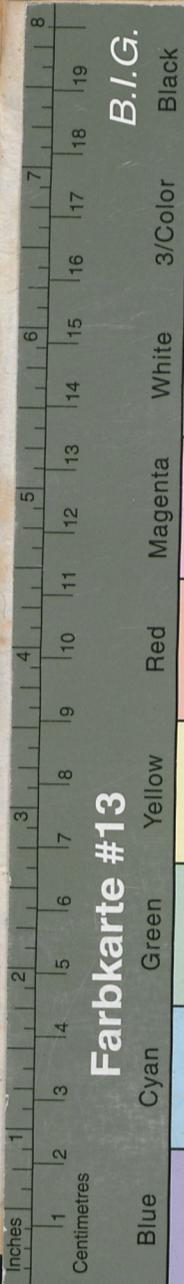
Nur für den Lesesaal



n.c







12

Majestät
schen Kaiserin,
, zu Ungern und
Königin zc.

zeige

An das
Teutsche Reich,
den
und Churbrandenb.
in Böhmen

treffend



7 5 6.

I, 38

